

Vorsorgevereinbarung I

Die Vorsorgevereinbarung ist vom Vorsorgenehmer vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Freizügigkeitsstiftung PensFree zurückzusenden.

Vorsorgenehmer

Name: Zivilstand:

Vorname: Heiratsdatum:

Strasse: Geburtsdatum:

PLZ/Ort: Tel. Privat:

Nationalität: Tel. Geschäft:

AHV-Nr.: E-Mail:

Vorsorgereglement und Gebührenordnung

Für die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer, seinen Hinterlassenen und der Freizügigkeitsstiftung PensFree gelten die gültigen Bestimmungen des Vorsorgereglements sowie der Gebührenordnung der Stiftung.

Dabei beträgt die laufende Gebühr für Beratung und Stiftungsführung für die PensExpert AG 0,175% p.a. des Vorsorgevermögens. Diese ist in der durch die Bank Vontobel AG quartalsweise erhobenen Pauschalgebühr enthalten und wird dem Freizügigkeitsdepot belastet.

Der Vorsorgenehmer bestätigt mit seiner Unterzeichnung den Empfang sowie die Kenntnisnahme der beiden obgenannten Dokumente und Informationen, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist am Sitz der Stiftung.

Mindestbetrag der Überweisung

Die Austrittsleistung bzw. Freizügigkeitsguthaben muss **mindestens CHF 100'000.-** betragen und ist auf das Durchlaufkonto-Nr. IBAN CH63 0875 7000 0127 7762 3 der Freizügigkeitsstiftung PensFree bei der Bank Vontobel AG, Zürich, zu überweisen.

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

.....
Vorsorgenehmer (obligatorisch)

.....
Freizügigkeitsstiftung PensFree